

Gerechte Handelsbeziehungen - wirksamer als Entwicklungshilfe : Kurzreferat, gehalten an der Jahresversammlung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Schweiz. Zweig (31. Oktober 1971)

Autor(en): **Wicke, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **65 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zurzach zu erwirken. Bundesrat und Regierungsrat des Kantons Aargau werden in einer **Petition** ersucht, «ohne Verzug» die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Der Gemeinderat Leibstadt wird aufgefordert, alle Mittel und Wege zur Verhinderung des Baues zu suchen.

In einer den Unterschriftenbogen beigelegten **Broschüre**, die im Auftrag der Gemeinden Leuggern und Full-Reuenthal erstellt worden ist, wird u. a. dargelegt, daß die **Massierung von Großreaktoren** auf engem Raum (Beznau, Leibstadt, Kaiseraugst, Neubreisach, Breisach) zu **unlösbaren Problemen** führe. Die Gefahren der Radioaktivität dürften nicht bagatellisiert werden: Es gebe nur eine radioaktive Strahlendosis, die unschädlich sei, «nämlich die Dosis Null». Forschung und Technik hätten genügend Zeit, bessere Energiequellen zu schaffen. In absehbarer Zeit werde es möglich sein, die unsauberen Kernspaltungsreaktoren durch saubere Kernfusionsreaktoren zu ersetzen. (NZZ, 14. Nov. 71)

Gerechte Handelsbeziehungen — wirksamer als Entwicklungshilfe

(Kurzreferat, gehalten an der Jahresversammlung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Schweiz. Zweig. 31. Oktober 1971)

Wir sprechen von bilateraler und von multilateraler Hilfe. Die Geber ziehen die bilaterale Hilfe vor (für ein bestimmtes Land), während die Empfänger der multilateralen den Vorzug geben. Warum? Wenn wir an unsere privaten Hilfswerke denken (Helvetas, HEKS usw.), in deren Berichten wir über durchgeführte Projekte lesen können, ist es begreiflich, daß diese Art Hilfe Anklang findet, gibt sie doch auch einigermaßen Einblick «was mit unserem Geld geschieht». Doch wenn es sich um staatliche Gelder handelt, sollte die Hilfe in vermehrtem Maße multilateral sein, das heißt, die Mittel sollten den großen internationalen Organisationen zugestellt werden, denn nur sie haben die Übersicht und können so Doppelspurigkeiten vermeiden. Viele Staaten ziehen aber vor, bilaterale Hilfe zu geben, weil sie ihre eigenen Bedingungen daran knüpfen wollen, wodurch die Hilfe **g e b u n d e n** wird und für den Empfänger weniger wertvoll ist. So wird er etwa gezwungen, für den Gegenwert gewisse Waren im Geberland zu kaufen, die bis zu zwanzig Prozent über dem Weltmarktpreis stehen können.

Eine andere notwendige Analyse der Hilfe bezieht sich auf die Herkunft der Gelder in unserem Land. Es wird da vor allem von öffentlicher und von privater Hilfe gesprochen, und wir hören, daß unser Land in der öffentlichen Hilfe ganz am Schluß steht, während es in der privaten Hilfe gelegentlich — zum Beispiel 1968 — zu den ersten gehörte. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, damit seien die schweizerischen privaten Hilfswerke

gemeint. Diese hat man 1968 nur so nebenbei erwähnt. Nein, als private Hilfe zählte man, von der Privatwirtschaft und den Banken gemachte Investitionen und Anleihen in den Entwicklungsländern (EL). Da es privatwirtschaftliche Anlagen sind, müssen sie natürlich auch rentieren und für Anleihen wird ein hoher Zins gefordert. Darum können diese Anlagen nicht eigentlich als Hilfe betrachtet werden, selbst wenn sie meist auch den EL willkommen sind, und heute werden sie als «Leistungen der Privatwirtschaft» bezeichnet. Sie betrug 1968 1,3 Prozent unseres Bruttosozialprodukts, während es 1970 nur noch 0,48 Prozent waren. Die öffentliche Hilfe betrug damals 0,1 Prozent, 1970 0,15. Daß die private Wirtschaft ihre Gelder im allgemeinen nicht in die Infrastruktur stecken und Schulen oder Bewässerungsanlagen u. ä. bauen kann, begreifen wir, aber gleichzeitig begreifen wir auch, daß dann unsere öffentliche Hilfe mit 0,15 Prozent, die eben dort einspringen muß, wo keine Rendite erwartet werden kann, ganz und gar ungenügend ist.

Wie wäre das richtige Verhältnis? An der Welthandelskonferenz in Delhi, 1968, ist festgelegt worden, daß jedes Land 1 Prozent seines Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe einsetzen sollte, und daß davon mindestens 0,75 Prozent öffentliche Hilfe sein sollte. 1969 hat der Pearson-Bericht, der zuhanden der Weltbank eine Bestandesaufnahme zur Entwicklungspolitik darstellt, auch 0,7 Prozent für öffentliche Hilfe festgesetzt, und an der Interkonfessionellen Konferenz Schweiz—Dritte Welt in Bern, 1970, hat man sich für die Schweiz auf diesen Prozentsatz geeinigt als Fernziel für 1980. Für die kommenden Jahre fand man es richtig, wenn die Schweiz an öffentlicher Hilfe je den Durchschnitt der übrigen Industrieländer (IL) aufbringen würde. Er betrug 1969 0,36 Prozent.

Private Investitionen sind in fast allen EL willkommen, trotzdem sie diese unweigerlich in immer größere Schulden führen. Es gibt auch eine Anzahl Verwirklichungen von privaten Unternehmen, die als eigentliche Entwicklungshilfe betrachtet werden können; sie werden immer wieder angeführt und auch gewürdigt, doch daß nicht einmal unsere Behörden die Möglichkeit haben, die Natur der privaten Transaktionen statistisch zu durchleuchten, läßt darauf schließen, daß eine solche Durchleuchtung für die Privatwirtschaft nicht eben ehrenvoll wäre.

Hier situiert sich die Behauptung — sei es in bezug auf die Schweiz oder auf andere Länder —, daß die Abgaben der EL an die IL viel größer seien als die Hilfe, die sie bekommen. Das Verhältnis USA/Lateinamerika soll 1 : 5 sein, das heißt für einen Dollar, den die USA geben, erhalten sie fünf zurück. Dieses zurückfließende Geld setzt sich zusammen aus Gewinnen, Zinsen u. ä. Wenn es so weitergeht, wird spätestens 1980 umfassende Zahlungsunfähigkeit der EL eintreten.

Es ist unmöglich, solche Löcher einfach mit erhöhter öffentlicher Hilfe zu stopfen, und die EL verlangen das auch gar nicht. Was sie ver-

langen, sind gerechte Handelsbeziehungen. Solche allein könnten das Gleichgewicht aufrecht erhalten, wenn es einmal durch eine massive Abschreibung der Schulden wieder hergestellt ist. Hier liegt eine große Aufgabe für die Meinungsbildung. Wir müssen zuerst den heutigen Zustand kennen und selbst davon überzeugt sein, daß er ungerecht ist. Das ist nicht ganz selbstverständlich in unserer vom Rechtsdenken des Besitzenden aus geprägten Welt.

Sie kennen wohl die Feststellung, der Graben zwischen den armen und den reichen Ländern werde immer breiter. Dieses Bild wird klar, wenn wir bedenken, daß zum Beispiel zwischen 1962 und 1970 das Einkommen in der Schweiz um 36 Prozent stieg und in den EL nur um 9 Prozent. Auch auf den Ausfuhr- und Einfuhr-Werten wird der Graben immer breiter, denn die Maschinen und Fabrikate, die wir ausführen, werden immer teurer, während die Rohstoffe, die wir einführen, billiger werden. Zum Beispiel konnten die Afrikaner 1958 mit 100 kg Baumwolle vier Decken und acht Meter Stoff kaufen, während es für die gleiche Menge 1967 nur noch eine Decke und drei Meter Stoff gab.

Wir haben zuvor das Mißverhältnis USA/Lateinamerika gestreift, aber auch die Beziehungen der Schweiz zu den EL gestalten sich zum Vorteil der Schweiz. So betrug 1969 die öffentliche Hilfe 130 Millionen, die Hilfe von privaten und religiösen Hilfswerken 50 Millionen, zusammen also 180 Millionen. Im gleichen Jahr flossen aber 410 Millionen an Zinsen und Gewinnen in die Schweiz zurück. Im Handel haben wir durch Export 3300 Millionen in die EL eingenommen. Von dort haben wir nur für 1900 Millionen Güter, meist Rohstoffe, eingeführt. Es bleibt also ein Überschub zu unseren Gunsten von 1400 Millionen.

Diese Lage läßt sich nur verbessern, wenn die Mächtigen der IL, ich meine die Geld-mächtigen, zu einem gewissen «Finanzausgleich» bereit sind. Der könnte in mehrfacher Weise herbeigeführt werden. Einmal würde der Ertrag der EL aus ihren Exporten größer sein, wenn nicht der gesamte Schiffs- und Versicherungsverkehr in Händen der IL läge. Diese halten mit Hartnäckigkeit an ihrem Monopol fest und verlangen von den EL oft mehrfach übersetzte Frachtsätze und Versicherungsprämien.

Eine weitere Verbesserung wäre die Stabilisierung der Rohstoffpreise. Seit mehr als zwanzig Jahren ist darüber in den internationalen Organisationen diskutiert worden, es sind aber nur fünf Abkommen zustande gekommen: für Weizen 1949, für Kaffee 1962, für Olivenöl 1963, für Zinn 1966, für Zucker 1969. Ein Abkommen über Kakao ist schon seit mehreren Jahren im Gespräch, ist aber noch zu keinem Abschluß gekommen. Beim Zuckerabkommen, das mit großer Mühe zustande kam, haben die USA und die EWG ihren Beitritt verweigert und die EWG hat seither sogar Produktion und Export gesteigert.

Außer den Zollschranken, die jetzt durch das endlich zustande gekommene Präferenzabkommen gelockert werden, hemmen aber eine An-

zahl weiterer Vorkehrungen die Absatzmöglichkeiten der EL. Es wird zum Beispiel in der BRD eine Kaffeeverbrauchssteuer von 180 Prozent des Preises erhoben, in Frankreich sind es 36 Prozent, in Italien 148 Prozent. So liegen auf den Hauptexportprodukten Afrikas Steuern zwischen 60 und 250 Prozent des Preises.

Neben den Rohprodukten sollten die EL aber auch verarbeitete Rohstoffe ausführen können. Aber hier sind die Einfuhrzölle der IL viel höher als bei den Rohstoffen und um den EL wirksam zu helfen, müßte eine Handelspolitik einsetzen, die einer eigentlichen Weltinnenpolitik entspräche. Diese würde zu echten Strukturwandlungen führen, zum Beispiel, indem man die Herstellung von arbeitsintensiven Fabrikaten den EL überließe und in den IL mehr Feinarbeit und Qualitätsarbeit hergestellt würde. Der Weltbund der Arbeiter hat schon vor Jahren Vorschläge in dieser Richtung gemacht, denn es ist nicht zu übersehen, daß eine solche Weltorganisation des Handels nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern Opfer verlangen würde.

B. Wicke

(gekürzt)

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Schweizerischer Zweig

Der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit hielt am 31. Oktober in Zürich seine 53. Jahresversammlung ab. Nach Anhören eines Kurzreferates über die portugiesischen Kolonien in Afrika und ausführlicher Berichte über den Rassismus in Rhodesien und Apartheidpolitik in der Südafrikanischen Republik, faßte die Versammlung einstimmig folgende

Resolution

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, schweizerischer Zweig, die seit ihrer Gründung Rassendiskriminierung auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene bekämpft, stellt an ihrer 53. Jahresversammlung vom 31. Oktober in Zürich erneut fest, daß Rassendiskriminierung und besonders auch die auf Grund einer repressiven Gesetzgebung durchgeführte Apartheidpolitik in Südafrika, mit den in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen unvereinbar ist.

Sie ersucht daher den Bundesrat, noch vor Ablauf des Jahres 1971, dem internationalen Aktionsjahr zur Bekämpfung des Rassismus, die «**Internationale Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung**» zu unterzeichnen.

Als Mitglied verschiedener Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ist die Schweizerische Eidgenossenschaft berechtigt, dieser Konvention beizutreten, auch wenn sie nicht Vollmitglied der UNO ist.

Die Präsidentin des schweizerischen Zweiges der IFFF:
Berthe Wicke, 8008, Zürich, Florastraße 54